



Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen und gleichzeitig das Durchstarten in Zeiten von und nach Corona ermöglichen

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 22. Juni 2021

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren viele Maßnahmen mit teilweise weitreichenden Einschränkungen in allen Lebensbereichen notwendig. Unser erster und wichtigster Auftrag war und ist der Gesundheitsschutz. Doch diese notwendigen Maßnahmen haben Spuren bei den Menschen hinterlassen. Familien, Kinder und Jugendliche leiden besonders unter den Folgen der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten sowie des seit Monaten reduzierten Sozialkontakts. Die Folgen der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie sind auch fehlende Freizeit- und Sportangebote, die dringend gebraucht werden. Für Kinder und Jugendliche waren -und teilweise noch „sind“ - die Zugänge zu Bildung und Kultur, der soziale Umgang in der Gruppe der Gleichaltrigen, Sport und Freizeit eingeschränkt. Nunmehr sind bereits schrittweise Öffnungen in diesem Bereich erfolgt. Die Einschränkungen waren und sind in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sowie den Regelungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene regional unterschiedlich.

Bildungsexperten erwarten, dass sich der fehlende Präsenzunterricht in vielen Fällen negativ auf das Bildungs- und Leistungsniveau der Kinder auswirkt. Gerade Kinder aus bildungsfernen Familien verlieren häufig den Anschluss. Zusätzlich belasten die fehlenden oder eingeschränkten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gerade vulnerable Gruppen wie Kinder mit Behinderungen oder Kinder mit familiären Problemen oder in psychischen Notlagen.

Vor allem aber haben zahlreiche Heranwachsende, besonders Jugendliche, nach Monaten der Kontaktbeschränkungen die wichtige Einbettung in ihre sozialen Gruppen verloren. Für sie, die sich naturgemäß von ihren Eltern lösen sollen, kann der familiäre Rahmen diese Nöte nicht allein auffangen. Frustration, Nieder geschlagenheit, Antriebsschwäche bis hin zu Depressionen, Essstörungen und Suizidgefährdungen nehmen allenthalben zu, auch bei Kindern und Jugendlichen in stabilen Familiensituationen, so Kinder- und Jugendärzte und Sozialforscher. Junge Menschen sind für ihre seelische Gesundheit auf stabile und breite Kontakte, auf soziale Interaktion, auf Kommunikation in besonderem Maße angewiesen, ebenso wie auf kulturelle und sportliche Aktivität und Bildungserlebnisse.

Diese sozialen Begleiterscheinungen der Pandemie werden sich weit über das Ende des Sommers 2021 und vermutlich über das Ende der Pandemie hinaus auswirken. Wir begrüßen deshalb, dass die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ bereits erste Maßnahmen zur Linderung der Pandemiefolgen für Kinder und Jugendliche beschlossen hat.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung Maßnahmen zum Ausgleich von Lernrückständen initiiert und auch Programme zur psychosozialen Stärkung der Kinder und Jugendlichen plant. Dabei ist uns wichtig, dass die Maßnahmen zum Ausgleich von Lernrückständen langfristig angelegt werden und ihre Wirkung über das Schuljahr 2021/2022 entfalten können.

Um Kinder und Jugendliche auf dem Weg aus der Pandemie heraus nachhaltig zu schützen und ihnen ein Durchstarten ins Leben zu ermöglichen, sind aber weitere Initiativen kurz-, mittel- und langfristig erforderlich. Es muss alles getan werden, damit die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich

normalisiert werden kann und für den Fall eines möglichen Wiederauflebens der Pandemie, z.B. durch Virusvarianten, Vorsorge getroffen ist.

Wir begrüßen schließlich ausdrücklich, dass sich Bundeskanzlerin und Ministerpräsidentenkonferenz am 27. Mai 2021 darauf geeinigt haben, auch Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren nach Zulassung des beantragten Impfstoffs durch die europäische Arzneimittelbehörde EMA ein Impfangebot zu ermöglichen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass eine Impfung immer ein medizinischer Eingriff ist, und dass gerade bei Kindern sehr sorgsam der Einzelfall zu prüfen und der Mehrwert mit den möglichen Risiken abzuwägen ist. Entscheidend für uns ist, dass eine mögliche Impfung nur eine Säule ist, um den Kindern und Jugendlichen ein weitestgehend „normales Leben“ zu ermöglichen. Die Gesamtkomposition aller denkbaren Schutzmaßnahmen ist gemeinsam mit den Bundesländern anzustreben, um insbesondere das gegebene Versprechen eines sicheren Schulbetriebs für alle nach den Sommerferien umzusetzen.

Wir erwarten deshalb von der Bundesregierung,

I. gemeinsam mit den Bundesländern darauf hinzuarbeiten, dass alle Schüler nach ihren Sommerferien im regulären Präsenzunterricht unterrichtet werden können;

1. Angesichts der inzwischen vielfach belegten Erkenntnis, dass in Schulen mit konsequent angewandtem Hygiene- und Schutzkonzept bisher kaum Infektionen stattfinden, sowie deutlich gesunkenen Infektionsgeschehens sollen Schulen und Kitas möglichst schnell in den Regelbetrieb zurückkehren bzw. in diesem verbleiben.
2. Kitas und Schulen sollen für den Fall eines deutlichen Wiederanstiegs der Infektionszahlen gut vorbereitet sein. Eine Bewertung der Lage sollte dann anhand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Infektionsgeschehen erfolgen. Die Schließungen von Einrichtungen, als letztes Mittel, sollen nur bei eindeutigem Nachweis einer trotz Schutzmaßnahmen vor Ort bestehenden Ansteckungsgefahr in Betracht gezogen werden. Zusätzlich zu den jetzt schon geltenden Schutzmaßnahmen sollten nichtgeimpfte Schülerinnen und Schüler – wie auch Kinder in Einrichtungen der Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe – mit geeigneten regelmäßigen Pool-PCR-Tests getestet werden. Darüber hinaus sollen - orientiert an den wissenschaftlichen Erkenntnissen - flächendeckend effektive Luftreinigungssysteme eingerichtet werden, beispielsweise durch den Einbau von Belüftungsanlagen. Auch weitere Maßnahmen im Schulbetrieb (Verstärkung räumlicher Möglichkeiten, gestreckte Unterrichtszeiten etc.) sind als weiteres Maßnahmenbündel zu entwickeln.
3. Die Bundesländer sollen sicherstellen, dass nach den Ferien vor Schulbeginn und dem erstmaligen Zusammentreffen in den Klassenräumen für Schülerinnen und Schüler sowie für das Schulpersonal ein Test erfolgt bzw. ein negatives Testergebnis einer offiziellen anerkannten Teststelle vorgelegt wird, das nicht älter als 24 Stunden ist.

4. Die Länder sollen darin bestärkt werden, dass die Über-16-Jährigen nach dem jeweiligen Ferienkalender rechtzeitig auf die Impfmöglichkeit angesprochen werden. Auch 12–15-Jährige sollen in die laufende Impfkampagne einbezogen und dabei die Ferienregelungen der Länder beachtet werden. Dabei sollen – entsprechend den Empfehlungen der STIKO – vornehmlich Kinder- und Jugendärzte die Impfungen nach Beratung der Patienten und ihrer Eltern vornehmen. Kinder und Jugendliche mit Vorerkrankungen oder Risiken sollen vorrangig geimpft werden können. Die zu entwickelnde Impfstrategie soll auf den Empfehlungen der STIKO basieren.
5. Die Bundesregierung soll sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass diese aufgrund der EU-weiten Zulassung des Impfstoffs für Personen ab 12 Jahren mit den Herstellern aller Vakzine Verhandlungen mit dem Ziel einer erhöhten Lieferung ab Juli führt.

II. einen ständigen Rat „Kinder und Jugend in und nach der Corona-Pandemie“ einzurichten, dem regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsprogramms berichtet wird, die sich der Bewältigung der sozialpsychologischen Folgen der Pandemie widmen;

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen ständigen Rat zur Begleitung der Maßnahmen, die sich der Bewältigung der sozialpsychologischen Folgen der Pandemie widmen, einzurichten und das Gremium mit Angehörigen der relevanten medizinischen Fachgebiete, Psychologen und Psychotherapeuten, Angehörigen von Schüler- und Jugendvertretungen, der Bundeselternvertretung, Abgeordneten aus Bund und Ländern sowie Vertretern von Bundesregierung und Bundesländern besetzen. Da ein Teil der Maßnahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona“ der Regierung bereits in den kommenden Sommerferien greifen soll, soll die Bundesregierung dem Rat schnellstmöglich einen ersten Bericht über die in den einzelnen Bundesländern gestarteten bzw. vorgesehenen Maßnahmen vorlegen.

III. das Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen und die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen weiter zu erforschen;

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit allen relevanten Fachleuten genauer zu untersuchen, mit welchen Voraussetzungen und Maßnahmen die Teilnahme aller Schüler am Präsenzunterricht im weiteren Verlauf der Pandemie gesichert werden kann.

1. Dazu sollen kurzfristig bestehende Forschungsergebnisse zusammengeführt werden, um das tatsächliche Infektionsgeschehen in Schulen, öffentlichem Nahverkehr und außerschulischen Jugendangeboten wie Sport, Kultur und Freizeit zu ermitteln. Dabei ist auch die hohe Testrate bei Schülerinnen und Schülern und ihr Effekt auf die gemessenen Inzidenzen zu berücksichtigen.
2. Zudem sollen die vielen bereits bestehenden Aussagen und Kleinstudien zu den psychosozialen und psychologischen Auswirkungen der Corona-

Pandemie zusammengeführt werden. Auch die Erkenntnisse der Verantwortlichen in der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe sind einzubeziehen. Ziel ist eine klare Beschreibung der veränderten Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

IV. gemeinsam mit den Ländern die Reaktivierung von Sport, kulturellem und sozialem Leben voranzutreiben;

Es ist dringend erforderlich, dass die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern weitere Maßnahmen zur Reaktivierung von Sport, Kultur und sozialen Angeboten jenseits der Schule vereinbart. Außerschulisches Leben ist für Kinder und vor allem Jugendliche von hoher Bedeutung für ihre Identitätsbildung und ein gesundes Heranwachsen. In diesem Kontext kommt den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Bedeutung zu. Gerade Kinder und Jugendliche aus instabilen Milieus brauchen wieder die Kontinuität der Angebote. Insbesondere die aufsuchende Sozialarbeit, die Schulsozialarbeit und die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe müssen in den Blick genommen werden, um proaktiv Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zu erreichen. Künftig soll die Wahrnehmung der Angebote nicht mehr vom pauschalen Infektionsgeschehen in einem Landkreis abhängen, sondern stärker von konsequent durchgeführten Hygiene- und Schutzkonzepten. Dabei sollte vor allem einfache und praxisfreundliche Wege gefunden werden; so soll etwa ein dokumentierter Test vor Schulbeginn von außerschulischen Einrichtungen anerkannt werden.

V. mit einem Durchstartprogramm Kindern und Jugendlichen schnell wieder ein normales Leben zu ermöglichen.

Das von der Bundesregierung aufgelegte Aktionsprogramm Aufholen nach Corona wird ausdrücklich begrüßt und in seiner schnellen und nachhaltigen Hilfe gewürdigt. Insbesondere die Angebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sehen wir als sinnvolle Maßnahmen der Soforthilfe an. Zur Linderung mittel- und langfristiger Pandemiefolgen wird die Bundesregierung aufgefordert, weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien den Wiedereinstieg in ein normales Leben zu erleichtern:

1. **Nationaler Kinder- und Jugendgipfel.** Kinder und Jugendliche sollen Gelegenheit erhalten, in sie betreffenden Angelegenheiten ihre Anliegen und Vorstellungen einzubringen, z.B. durch Hackathons und andere Beteiligungsformate. Auf einem Kinder- und Jugendgipfel – erstmals im Sommer/ Herbst 2021 – diskutieren und erläutern Politiker regelmäßig Kindern und Jugendlichen Entscheidungen und jugendrelevante Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene. Die Themen werden von Kindern und Jugendlichen vorgeschlagen. Der Gipfel dauert ein Wochenende; Statements, Workshops, Abschlussdiskussion sind das Programm. Parallel dazu wollen wir jugendbezogene Mitwirkungsformate auch bei Gesetzgebungsverfahren entwickeln, um Akzeptanz und Bereitschaft zu demokratischer Mitwirkung zu stärken.
2. **Anerkennung und Bestärkung der während der Corona-Krise erlangten Fähigkeiten.** Junge Menschen brauchen jetzt vor allem Zuversicht

und Vertrauen in gute Zukunftsperspektiven. Dazu ist es wichtig, die besonderen Fähigkeiten, die sie während der Krise aufbauen konnten, anzuerkennen und wertzuschätzen: selbstständiges, eigenverantwortliches und digitales Lernen. Diese Fähigkeiten gilt es auch nach Rückkehr zum Präsenzunterricht angemessen aufzugreifen und zu fördern. Entsprechend könnten vor allem Jugendliche beispielsweise bei der Entwicklung von Unterrichtskonzepten zur Erreichung der Medienmündigkeit sowie in Schulen und außerschulischen Einrichtungen als Experten einbezogen werden. Gleichzeitig sollten aber auch weiterhin flächendeckend Blended-Learning-Modelle gewollt und von den Landesministerien legitimiert werden. Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie müssen insgesamt mit Hilfe der Wissenschaft aufgearbeitet werden. Viele Jugendliche haben sich außerdem spontan und freiwillig ehrenamtlich engagiert. Ihnen wird im Rahmen des Moduls „Aktion Zukunft“ des Aktionsprogramms der Bundesregierung ein Folgeangebot gemacht, das wir ausdrücklich begrüßen.

3. **Aufholprogramm für Jugendliche im Bereich vollzeitschulische Ausbildung und Studium.** Für pandemiebedingt verschobene Praktika soll eine Praktikumsoffensive im Inland gestartet werden, z.B. durch Anreize wie eine Vergütungsförderung; durch Bitte an die Länder zur Prüfung, ob Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beruflicher und tertiärer Bildungsgänge entsprechend angepasst werden sollten. Eine Anpassung der finanziellen Förderung von Auslandsaufenthalten sollte geprüft werden.
4. **2022 zum Jahr des Jugendaustauschs machen.** Tausende von Jugendlichen und jungen Erwachsenen standen und stehen in den Startlöchern für ein Auslandsjahr in Schule und Studium, ein Freiwilliges Jahr im Ausland oder einen außerschulischen Jugendaustausch. Gegenwärtig erleben wir das zweite Jahr, in dem entsprechende Fahrten gestrichen oder verschoben werden müssen. Die Organisationen sollen reaktiviert und deren Kapazitäten erweitert werden – auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Partnern im Ausland. Damit sollen auch die ausländischen Partnerorganisationen gestützt und neue bzw. gefährdete Partnerschaften gefördert werden.

Wir setzen uns auch dafür ein, die wegen der Pandemie nicht abgerufenen Mittel für Bildungs- und Studienfahrten nach Berlin für nachholende oder zusätzliche Fahrten im Rahmen der Programme von Bundesregierung und Bundestag zu verwenden.

5. **Aufstockung psychotherapeutischer Kapazitäten.** Schon jetzt wissen wir, dass eine deutlich gestiegene Zahl an Jugendlichen unter den Einschränkungen der letzten 14 Monate leidet (vgl. Kaman A et al.: Belastungserleben und psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen in Hamburg während der COVID-19-Pandemie, *Nervenheilkunde* 2021; 40: 319-326; Rabe-Menssen C: *Patientenanfragen während der Corona-Pandemie*, Bundespsychotherapeutenkammer, Berlin 2021, S. 5 f.). Fehlernährung, Selbstverletzungen und Suizidversuche haben

zugenommen. Wir werden uns nach wie vor dafür einsetzen, die Wartezeit auf eine psychotherapeutische Behandlung zu begrenzen. Zusätzlich können niedrigschwellige Angebote helfen, etwa durch Heranziehung von Studierenden, Familienbildnern oder Supervisoren. Auch neue Peer-group-gestützte Formate sollten genutzt werden. Langfristig soll die Zahl der Sitze mit Kassenzulassung für niedergelassene Psychotherapeuten erhöht werden. Die Bedarfsplanung sollte dabei nach wie vor von flexiblen Instrumenten und sachgerechten Lösungen vor Ort geprägt sein.

6. **Suizidprävention und -aufklärung.** Mit einem eigenen Programm sollen Bund und Länder die Suizidprävention fördern. Neben der Bewertung von Influencer-Seiten – hier sollte die neu eingerichtete Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz unterstützen – sollen vor allem Schulungen von Lehrkräften und Angehörigen der Jugendhilfe zu einer Früherkennung von gefährdeten Jugendlichen führen. Der Bund soll ein einheitliches Beratungsportal für ratsuchende Fachkräfte einrichten und eine breite Kampagne entwickeln, die sich an Eltern und Jugendliche selbst richtet.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin